

Technischer Bericht Nr.

RZ94/3159/10/41

über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (14-Zoll)
am Seat Toledo / Ibiza / Cordoba

Auftraggeber:

RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Radhersteller: siehe Auftraggeber
Herstellerzeichen/Handelsmarke: lfd. Nr. 1,2: RH
Herstellerzeichen/Handelsmarke: lfd. Nr. 3: MBN

Lfd. Nr.	Radtyp	Radgröße nach Norm	Einpreßtiefe	geprüfte Radlast	max. Abrollumfang	Radlastprüfung RWTÜV-Nr.
1	R 64433	6Jx14 H2	33 mm	560 kg	1880 mm	RP1594
2	L 64433	6Jx14 H2	33mm	560 kg	1880 mm	RP1546
3	Z 604433	6Jx14 H2	33mm	485 kg	1880 mm	RP0538/01

** Hinweis zur Mittenzentrierung:

Mittenzentrierung erfolgt über fertig gebohrtes Mittenloch oder wahlweise über eingeklipsten Kunststoff-Zentrierring, Farbe beige

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Die Verwendbarkeit der im Verwendungsbereich freigegebenen Rad-Reifen-Kombinationen an den zugeordneten Fahrzeugtypen bzw. -ausführungen wurde anhand des VdTÜV-Merkblattes 751 überprüft.

Bei Beachtung der Auflagen und Hinweise bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung. Die so umgerüsteten Fahrzeuge entsprechen insoweit den geltenden Vorschriften.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griebentrog
Geschäftsführung:
Joachim Brems (Vors.)
Klaus Bothe, Claus Wolf

Auftraggeber: RH Alurad Höfken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Technischer Bericht
Nr. RZ94/3159/10/41

Blatt 2 von 4

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der

- beladen und unbeladen-
- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit

geprüft wurde.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Radanschlußdaten

Befestigungsteile:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Lochkreisdurchmesser in mm:	100
Mittenlochdurchmesser in mm:	57,1 (Fertigbohrung) ww. eingeclipster Kunststoff- Zentrierring Farbe beige
Anzugsdrehmoment in Nm:	100

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Sociaded Espanola de Automoviles de Turismo
S.A., (SEAT) Madrid/Spanien

Verwendung 14-Zoll (6x14 ET 33):

Für Radtypen: R 64433, L 64433, Z 604433:

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1L	50; 52; 54; 55; 65; 85; 92; 98	Toledo	F763	185/60R14-82	1)3)4)5)6) 7)8)9)10)

Auftraggeber: RH Alurad Höflken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Technischer Bericht
Nr. RZ94/3159/10/41
Blatt 3 von 4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6K	33; 40; 47; 55; 66; 85	Ibiza	G406	185/60R14-82 175/65R14-82 14)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10)

SE G406/NT1/TAB1/I

4/100/57,18

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6K/C	33; 40; 47; 55; 66; 85 95	Cordoba	G613	185/60R14-82 175/65R14-82 14)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10)

SE G406/NT0/TAB1/I

4/100/57,18

Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.

Auftraggeber:

RH Alurad Höfken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Technischer Bericht

Nr. RZ94/3159/10/41

Blatt 4 von 4

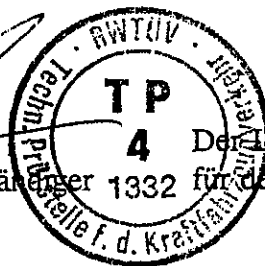
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Verwendbarkeit von Wuchtgewichten:
Radtypen R 64433, L 64433, Z 604433:
an Radaußenseite weder Klebe- noch Klammerngewichte.
- 14) Diese Reifengröße (175/65R14) ist nicht zulässig, wenn bereits serienmäßig nur die Reifengröße 185/60R14 eingetragen ist.

Sonstiges

Dieser Bericht umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 05. Mai 1994
RZ94/3159/10/41 Ssl (Komplett/31591041.DOC)
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger 1332 für den Kraftfahrzeugverkehr
für den Kraftfahrzeugverkehr



V. Heurich